

Beschlussvorlage	7537/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Lebendige Zentren - Ausbau Wasserpförtchen - erforderliche Entwurfsanpassungen - Leistungsverzeichnis, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt:

1. die vorgesehenen Bäume im Abschnitt zwischen St. Veit-Str. und der Straße Im Hombrich aufgrund der vorhandenen vielfachen Leitungstrassen in diesem Straßenabschnitt durch den Einbau von Rankgerüsten nebst Kletterpflanzen und Beeten zu ersetzen
2. den Einbau des zukunftsorientierten Rückhalte- und Bewässerungssystems
3. das vorliegende Leistungsverzeichnis
4. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Ausschreibung und der nachfolgenden Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

1. **Änderung der Bepflanzung aufgrund der Vielzahl an Leitungstrassen in dem Abschnitt zwischen St. Veit-Straße und Eselsbrücke**

In den letzten Monaten wurde der Entwurf zum Ausbau Wasserpförtchen vertiefend bearbeitet und die Ausführungs- und Detailplanung erstellt. Im Zuge dieser Planung musste festgestellt werden, dass in dem Straßenabschnitt von der St. Veit-Straße bis zur Eselsbrücke eine Vielzahl an Leitungen im Straßenkörper verbaut worden sind. Durch den Anschlussschacht 87776157 ergibt sich ein zusätzlicher Zwangspunkt. Aufgrund dieses Sachverhaltes sind die vorgesehenen Baumpflanzungen im südlichen Teil des Wasserpförtchens unter Berücksichtigung der erforderlichen Wurzelbereiche, die zwingend für das Überleben der Bäume erforderlich sind, nicht möglich. Die Vegetation ist jedoch ein prägnantes Gestaltungselement am Wasserpförtchen, auf das nicht verzichtet werden kann und soll. Um keinen Konflikt mit den Leitungstrassen im Untergrund hervorzurufen, sollen beim Ausbau der Promenade zwischen St. Veit-Str. und Eselsbrücke nun fünf Sitzgruppen, welche mit Rankgerüsten überspannt werden sowie zusätzlich drei Pflanzbeete vorgesehen werden. Die Bepflanzung der Rankgerüste spendet Schatten und gemeinsam mit den Pflanzbeeten wird somit das

„grüne Band“ parallel zur Nette aufrechterhalten. Insgesamt wird somit die Linienführung, die ursprünglich durch die Baumpflanzungen vorgesehen war, durch diese Gestaltung bestehen bleiben. Die vorgesehene bienenfreundliche Bepflanzung wird zudem Farbe ins Stadtbild des südlichen Wasserpförtchens bringen. Aus gleichem Grund ist die Baumpflanzung in der Spielfläche am Übergang zur Straße Im Keutel nicht umsetzbar. Auch hier soll deshalb eine Sitzgruppe mit dem dazugehörigen Rankgerüst zukünftig die Spielfläche abrunden. Mit dieser Änderung des ursprünglichen Entwurfes wird jedoch der Grundgedanke desselben klar weitergeführt und erhalten. Der Lageplan und die Detailplanung sind in der Anlage (Anlagen 1 und 2) beigelegt.

Bezüglich der Kosten wurde von Seiten des beauftragten Planungsbüros eine Kostengegenüberstellung zwischen Baumpflanzung und Rankgerüsten mit entsprechender Bepflanzung ausgearbeitet. Demnach wird die Ausführung mit den Rankgerüsten ca. 100 € über der Baumpflanzung liegen. Nähere Informationen sind in der Anlage 3 hinterlegt.

2. Einbau eines Bewässerungssystems

Der Klimawandel schreitet immer weiter voran und macht die Nutzung zukunftsorientierter Techniken mehr denn je notwendig und sinnvoll. Im Falle des Wasserpförtchens soll für die Bewässerung der Bäume zukünftig das anfallende Regenwasser genutzt werden. Hierzu ist ein System vorgesehen, welches in unterirdischen Tanks das Regenwasser speichert, damit es nachfolgend über ein Leitungssystem den Bäumen zugeführt werden kann (Anlage 4). Hiermit wird das Prinzip der sogenannten Schwammstadt berücksichtigt. Vorteil ist die Rückhaltung von Regenwasser in regenreichen Perioden und somit auch der vorsorgende Hochwasserschutz, um das Regenwasser in niederschlagsarmen Perioden zum Erhalt der grünen Infrastruktur einsetzen zu können. Dieses System spart nicht nur langfristig Geld (u.a. Wasserkosten, Arbeitslohn), sondern fördert die Verdunstung im urbanen Raum und sorgt für die Verbesserung des innerstädtischen Mikroklimas.

3. Leistungsverzeichnis

Beim Ausbau des Wasserpförtchens werden ab dem Mühlenweg bis hin zur Einmündung Am Brückentor der Kanal und die Wasserleitungen erneuert. Die Gesamtausbaufäche liegt bei rd. 4.200 m².

Das Projekt ist eine Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“. Das Förderprogramm ist zeitlich befristet auf den 31.12.2026. Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine Bauzeit von zwei bis zweieinhalb Jahren kalkuliert. In Anbetracht der zeitaufwendigen Projektbearbeitung bis hin zum Beschluss des Entwurfes und der anschließenden anderthalbjährigen Prüfung durch den Fördergeldgeber ist ein Baubeginn noch in diesem Jahr zwingend erforderlich. Unter Berücksichtigung des straffen Zeitplanes, der örtlichen Gegebenheiten und der beschränkten Möglichkeiten der Bereitstellung von Flächen für die Baustelleneinrichtung, werden alle Leistungen gemeinsam ausgeschrieben. Kanalbauarbeiten und die Wasserleitungen werden über separate Lose in der Ausschreibung geführt und später durch den Abwasserbetrieb der Stadt Mayen bzw. die Stadtwerke Mayen bezahlt werden. Die Ausschreibung als Gesamtmaßnahme in verschiedenen Losen bietet die Möglichkeit der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter über alle Lose und damit die günstigste Ausgangsposition für die Umsetzung des Projektes.

Die Ausschreibung ist unmittelbar nach Beschlussfassung geplant, sodass eine Beauftragung für Ende Oktober anvisiert werden könnte und ein Baubeginn noch im November möglich wäre.

Das Leistungsverzeichnis ist in den Anlagen 5 und 6 beigelegt

4. Allgemeine Information

Im April 2023 wurde die Stadt Mayen erstmals eingeladen das Projekt Wasserpfortchen im Rahmen der Expertengruppe Lebendige Zentren in Trier zu präsentieren. Die Expertengruppe ist ein vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen berufenes Gremium zur fachlichen Begleitung des Förderprogramms „Lebendige Zentren“.

Als besonders beeindruckend werden die gestalterische Lösung und das Planungskonzept bewertet. Hierin werden sowohl städtebauliche Aspekte als auch der Handlungsbedarf im Hinblick auf den Klimawandel berücksichtigt und zu einem harmonischen Gesamtentwurf zusammengefügt. Die Gesamtmaßnahme wird sich positiv auf das Mikroklima der Innenstadt, den Hochwasserschutz, die Werterhaltung der mehrfach dort vorhandenen Kulturdenkmale und ganz wesentlich auf das Stadtbild und die Aufenthaltsqualität auswirken.

Damit konnte das Projekt derart überzeugen, dass die Mitarbeiter der Stadtsanierung Anfang September bereits zum zweiten Mal die Gelegenheit haben, die Umgestaltung des Wasserpfortchens bei einem bundesweiten Kongress vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahme stehen zur Verfügung. Der Ausbau des Wasserpfortchens wird im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ gemäß der vorliegenden förderrechtlichen Anerkennung gefördert. Die der Verkehrsanlage zuzuordnenden Bestandteile werden über den Wiederkehrenden Beitrag abgerechnet werden.

Anlagen:

1. Gesamtlageplan (öffentlich)
2. Detail Rankgerüst (öffentlich)
3. Kostengegenüberstellung Baumpflanzung Rankgerüst (nicht öffentlich)
4. Detail Baumbewässerung (öffentlich)
5. Leistungsverzeichnis Blanko (nicht öffentlich)
6. Leistungsverzeichnis mit Kosten (nicht öffentlich)